

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|--|--------------|
| Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln | 14.03.2022 |

Richtlinie für Liquiditätsanlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln der Stadt Köln

Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln hat sich im letzten Halbjahr vertieft mit der Frage einer eigenen Richtlinie für Liquiditätsanlagen befasst und ist damit einer entsprechenden Aufforderung der Verwaltung nachgekommen. Letztere hatte eine diesbezügliche Initiative und Aufforderung an die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gegenüber dem Finanzausschuss zur Sitzung am 21.06.21 sowie dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Sitzung am 22.06.21 angekündigt (Vorlagen-Nr. 2334/2021).

Beim Veranstaltungszentrum handelt es sich um eine dauerdefizitäre Einrichtung. Ein positives Jahresergebnis konnte letztmalig im Jahr 2002 durch die Erträge aus der gemeinsam mit der Koelnmesse GmbH durchgeführten US-Lease-Transaktion erzielt werden. Liquiditätsbestände fallen seitdem grundsätzlich nicht an. Um dennoch den Umgang mit gegebenenfalls auftretenden Liquiditätsbeständen zu regeln, beabsichtigt die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln, eine Liquiditätsrichtlinie auf Basis des mit der Kämmerei abgestimmten Musters in Kraft zu setzen. Wie bereits im Rahmen der Quartalsberichterstattung IV/2021 (Vorlagen-Nr. 0220/2022) erfolgt, wird die Betriebsleitung innerhalb dieses Berichtsformates den Betriebsausschuss auch künftig fortlaufend über den Liquiditätsstatus zum Ende eines jeden Quartals informieren. Außerdem berichtet die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln regelmäßig zu Beginn eines Monats an die Kämmerei ihren Liquiditätsstatus zum Ende des Vormonats.

Der Betriebsausschuss wird gebeten, die beigelegte Richtlinie vor Unterzeichnung durch die Betriebsleitung zur Kenntnis zu nehmen.

Gez. Prof. Dr. Diemert